

Richtlinie des DSV- Fachausschusses Schwimmen für Kindgerechte Wettkampfformen

Diese Richtlinie für Kindgerechte Wettkampfformen ist in drei Teile unterteilt:

Teil 1: Einleitung und Erläuterungen

Teil 2: Richtlinie „kindgerechte Wettkampfformen“

Teil 3: Beispielsammlung kindgerechte Wettkampfformen

Teil 1: Einleitung und Erläuterungen

Diese Richtlinie „kindgerechte Wettkampfformen“ ist notwendig, weil ab 01. Januar 2006 jeder Schwimmer, der an einer Wettkampfveranstaltung teilnehmen will, verpflichtet ist, sich im Lizenzregister des DSV eintragen zu lassen (§ 5 Absatz 1 Wettkampflizenzordnung WLO und § 15 Absatz 2a AT WB). Zudem muss der Schwimmer ab dem 10. Lebensjahr vor der Wettkampfveranstaltung die Jahreslizenz bezahlt haben (§ 15 Absatz 2f AT WB und § 6 WLO).

So müssen also alle Schwimmer, die an Wettkampfveranstaltungen teilnehmen wollen, registriert und ab dem 10. Lebensjahr auch lizenziert sein. Das ist natürlich mit Kosten verbunden. Eine Registrierung kostet einmalig pro Schwimmer 10,00 Euro. Eine Jahreslizenz kostet pro Schwimmer und pro Kalenderjahr 12,00 Euro.

Bezüglich der Registrierung und Lizenzierung lässt die WB auch eine Ausnahme zu. Nach § 2 zweiter Spiegelstrich (Ausnahmen von Geltungsbereich) des A-Teils der WB des DSV gilt die WB nicht für kindgerechte Wettkämpfe für Schwimmer unter 10 Jahren, die nach den Richtlinien der jeweiligen Fachausschüsse ausgerichtet werden.

Teil 2: Richtlinie „kindgerechte Wettkampfformen“

Kindgerechte Wettkämpfe sind – unter Berücksichtigung der Altersvorgaben der WB – Wettkämpfe für Kinder im Wasser und an Land im ersten Abschnitt der Schwimmausbildung.

Kindgerechte Wettkämpfe, an denen mehrere Vereine teilnehmen, müssen wie andere Wettkämpfe beim Landesschwimmverband angezeigt werden. Es muss im Titel der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine kindgerechte Veranstaltung handelt. Alle Regeln des Wettkampfes müssen in der Ausschreibung aufgeführt werden. Die Gesundheitsbestimmungen der WB sind zudem einzuhalten.

Regeln für kindgerechte Wettkampfformen für Sportler unter 8 Jahren:

- Streckenlänge bis 50m ist erlaubt, jedoch kein Schmetterling
- pro Kalendertag ein Veranstaltungsabschnitt mit einem Zeitlimit von 150 Minuten
- Durchführung der Wettkämpfe nicht nach 18:00 Uhr
- Kindgerechte Wettkämpfe sind nur in gesonderten Abschnitten durchzuführen
- Nicht mehr als 4 Starts pro Tag

Die Betonung soll auf Mannschaftswettkämpfe liegen.

Regeln für kindgerechte Wettkampfformen für Sportler im Alter von 8 und 9 Jahren:

- Streckenlänge bis 100m ist erlaubt, jedoch Schmetterling nur bis 50m, dafür können aber 200m Freistil und 200m Lagen geschwommen werden
- pro Kalendertag ein Veranstaltungsabschnitt mit einem Zeitlimit von 150 Minuten
- Durchführung der Wettkämpfe nicht nach 18:00 Uhr
- Kindgerechte Wettkämpfe sind nur in gesonderten Abschnitten durchzuführen
- Nicht mehr als 4 Starts pro Tag

Die Betonung soll auf Mannschaftswettkämpfe liegen.

Insbesondere bei kindgerechten Wettkämpfen für die Sportler im Alter von 8 und 9 Jahren ist darauf zu achten, dass es sich nicht um eine Ersatzveranstaltung für Wettkämpfe nach Gültigkeit der Wettkampflizenzordnung handelt.

Teil 3: Beispielsammlung kindgerechte Wettkampfformen

Hier gibt es die Sammlung kindgerechter Wettkampfformen vom Schwimmausschuss des DSV aus dem Jahre 1993. Es gibt dann zudem Sammlung von Wettkämpfen von Bundestrainer Achim Jedamsky aus dem Jahre 2006. Beide Sammlungen gelten hier als Beispielsammlung für obige Regelungen.

Die Richtlinien für kindgerechte Wettkampfformen treten mit Beschlussfassung im Fachausschuss Schwimmen des DSV am 04.März 2006 in Brielow/Brandenburg in Kraft.

Deutscher Schwimmverband e.V.
- Fachausschuss Schwimmen -